

Vereinbarungen zur Beurteilung und zum GU9-Übertrittsverfahren für die Spez.Sek.-Klassen am OZK und am Gymnasium Köniz-Lerbermatt

Gültig ab Schuljahr 2011/12

Deutsch

Beurteilungsbericht:

1. Für die Beurteilung der Leistungen an den „Speziellen Sekundarklassen“ am Gymnasium Köniz-Lerbermatt und am Oberstufenzentrum Köniz liegt das Schwergewicht im Teilbereich „Schreiben“.
2. Im Verlaufe eines Semesters wird die Sachkompetenz in den drei folgenden Teilbereichen mit Leistungsnachweisen überprüft:

Teilbereich	Leistungsnachweis
Hören und Sprechen	2 – 3 Leistungsnachweise
Lesen	mindestens 2 Leistungsnachweise
Schreiben	4 – 6 Leistungsnachweise (Aufsatz, Diktat, Grammatik)

3. Es werden alle Leistungsnachweise benotet. Leistungsnachweise können ebenfalls mit Punkten bewertet werden.
4. Im Beurteilungsbericht werden die arithmetischen Mittel der Teilbereiche auf zwei Nachkommastellen gerundet und die Noten der Teilbereiche folgendermassen in Textform übertragen:
Note 1 - 3,99 → ungenügend
Note 4,00 - 4,74 → genügend
Note 4,75 - 5,49 → gut
Note 5,5 - 6,00 → sehr gut

Übertrittsverfahren GU9:

Für die positive Empfehlung der Sachkompetenz „Deutsch“ beim Übertritt ins Gymnasium muss der Teilbereich „Schreiben“ und die Gesamtnote des Faches im Beurteilungsbericht genügend sein.

Französisch

Beurteilungsbericht:

1. Für die Beurteilung der Leistungen an den „Speziellen Sekundarklassen“ am Gymnasium Köniz-Lerbermatt und am Oberstufenzentrum Köniz liegt das Schwergewicht im Teilbereich „Schreiben“.
2. Im Verlaufe eines Semesters wird die Sachkompetenz in den vier folgenden Teilbereichen mit Leistungsnachweisen überprüft:

Teilbereich	Leistungsnachweis
Sprechen	1 – 2 Leistungsnachweise
Hörverstehen	mind. 2 Leistungsnachweise
Leseverstehen	mind. 2 Leistungsnachweise
Schreiben	4 – 6 Leistungsnachweise (Lexique-Proben / Etape-Proben)

3. Es werden alle Leistungsnachweise benotet. Leistungsnachweise können ebenfalls mit Punkten bewertet werden.
4. Im Beurteilungsbericht werden die arithmetischen Mittel der Teilbereiche auf zwei Nachkommastellen gerundet und die Noten der Teilbereiche folgendermassen in Textform übertragen:

Note	1	-	3,99	→	ungenügend
Note	4,00	-	4,74	→	genügend
Note	4,75	-	5,49	→	gut
Note	5,5	-	6,00	→	sehr gut

Übertrittsverfahren GU9:

Für die positive Empfehlung der Sachkompetenz „Französisch“ beim Übertritt ins Gymnasium muss der Teilbereich „Schreiben“ und die Gesamtnote des Faches im Beurteilungsbericht genügend sein.

Mathematik

Beurteilungsbericht:

1. Die Sachkompetenz wird im Verlauf des Semesters in allen Teilbereichen (Vorstellungsvermögen, Kenntnisse und Fertigkeiten, Mathematisierfähigkeit, Problemlöseverhalten) überprüft. Dabei werden insgesamt mindestens 4 Leistungsnachweise durchgeführt.
2. Bei den differenzierenden Angaben im Beurteilungsbericht werden die arithmetischen Mittel der Teilbereiche auf zwei Nachkommastellen gerundet und die Noten der Teilbereiche folgendermassen in Textform übertragen:

Note	1	–	3.99	→	ungenügend
Note	4.00	–	4.74	→	genügend
Note	4.75	–	5.49	→	gut
Note	5.5	–	6.00	→	sehr gut

Übertrittsverfahren GU9:

Für die positive Empfehlung der Sachkompetenz „Mathematik“ beim Übertritt ins Gymnasium muss der Durchschnitt aller im Verlauf des Semesters erzielten Noten mindestens 3.75 sein.

NMM

Übertrittsverfahren GU9:

1. Für die Empfehlung ans Gymnasium (GU9) gelten die Bereiche Geographie, Naturkunde, Geschichte zu gleichen Teilen. Der Notendurchschnitt aus diesen drei Bereichen muss mindestens 4,20 betragen.
2. Die Teilbereiche „Hauswirtschaft“ und „Lebenskunde“ werden bezüglich Sachkompetenz im Übertrittsverfahren GU9 nicht berücksichtigt. Diese beiden Bereiche erhalten ihr Gewicht im Arbeits- und Lernverhalten.